

## **Aufeinander Achtgeben**

### Das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen und sicher sind. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen Beitrag dazu leisten.

Das christliche Menschenbild ist die Grundlage für unser Handeln. Es gründet sich in der Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen. Deshalb achten wir in unserer Arbeit und im Gemeindeleben auf den Schutz von Leib und Seele eines jeden Menschen. Wir wissen uns als Christ:innen in der Nachfolge Jesu. Jesus hat sich eingemischt und sich in besonderer Weise um die gekümmert, die ausgegrenzt wurden oder seine Hilfe brauchten. Ihm nachfolgen heißt für uns, einander mit Respekt zu begegnen, aufeinander acht zu geben und Hilfe anzubieten.

Für uns als Kirchengemeinde bedeutet das: Wir arbeiten präventiv, intervenierend und transparent:

Wir arbeiten mit einem Schutzkonzept, das dazu dient, vorbeugend gegen jede Form von Gewalt zu handeln, egal ob es sich um körperliche, emotionale oder psychische Gewalt handelt. Zur Prävention gehört, dass wir Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbefohlene stärken, dass wir Mitarbeitende regelmäßig schulen und auf die Gestaltung von Räumlichkeiten achten. Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Zustimmung zur Selbstverpflichtungserklärung.

Der Kriseninterventionsplan ist unsere Handlungsanleitungen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Das konsequente Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt wird damit unterstützt. Wir beachten und schützen dabei die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verdächtigen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen / Beteiligten wird von uns sichergestellt. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Wir können unsere Schritte fachlich begründen und ziehen wo nötig andere Institutionen und / oder Fachkräfte beratend und unterstützend hinzu.

Wir überprüfen unsere Verfahrensabläufe regelmäßig, nehmen Beschwerden auf und gehen mit Fehlern offen um.

## **Präventionsmaßnahmen. Wir beugen vor**

Der Erstellung des Schutzkonzeptes ging eine Risikoanalyse voraus. Ziel war dabei ein genauer Blick auf die Strukturen, Arbeitsweisen und Orte der Kirchengemeinde, um Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt zu erkennen, zu bewerten und zu minimieren.

Im Folgenden werden Mindeststandards und Maßnahmen benannt, die der Prävention dienen und den grenzwahrenden Umgang miteinander gewährleisten sollen.

### **Kommunikation**

In den Gemeindehäusern sind Informationen für alle zugänglich.

Es hängen Plakate, die auf das Schutzkonzept und auf die Ansprechpersonen hinweisen.

Flyer mit ausführlicheren Informationen liegen aus.

Das Kontaktformular für Fragen und Beschwerden liegt aus.

Auf der Homepage finden sich ausführlichere Informationen, außerdem das Fragen- und Beschwerdeformular und das Schutzkonzept.

Das Kontaktformular kann in den Briefkästen in Oberkassel und Dollendorf, per Post oder per Mail abgegeben werden. Es kann anonym abgegeben werden. Es wird an eine der beiden Ansprechpersonen weitergegeben.

Bei den Ansprechpersonen handelt es sich um zwei Personen, die im Verdachtsfall und bei Fragen und Beschwerden kontaktiert werden. Sie sind besonders geschult. Sie sind mit den Abläufen zum Umgang mit Verdachtsfällen vertraut. Die Ansprechpersonen werden vom Presbyterium berufen. Sie handeln jedoch vom Presbyterium unabhängig.

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene sowie Eltern werden über das Schutzkonzept altersentsprechend von den Gruppenleitenden informiert (s. z.B. im Anhang „Deine Rechte“).

### **Voraussetzungen für die Mitarbeit**

Alle ehren-, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden müssen die Selbstverpflichtungserklärung abgeben.

Alle ehren-, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden werden geschult (Schulungsempfehlungen s. Anhang), um unsere Qualitätsstandards sicherzustellen und in einer Kultur der Achtsamkeit die Rechte und Grenzen aller zu wahren. Daneben wird das Thema „Schutzkonzept“ regelmäßig in den Teams aufgegriffen, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen aktiv sind.

Jede:r beruflich Mitarbeitende und jede:r ehrenamtlicher Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen muss alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für die Pfadfinder gilt das „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der CPD“. Die Schulungen finden im Rahmen der Leitungsschulungen der Pfadfinder statt.

Zu Beginn einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzkonzeptes thematisiert. Mit der Einstellung unterschreiben die Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung und werden auf die Pflicht zur Schulung und ggf. zur Vorlage eines Führungszeugnisses hingewiesen.

### **Räumliche Gegebenheiten**

Die Mitarbeitenden werden sensibilisiert und haben ein Risikobewusstsein für nicht einsehbare Räume und Bereiche im Außenbereich.

Persönliche Gespräche und „Eins zu Eins“ Situationen mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen werden in offen zugänglichen Räumen geführt.

### **Kriseninterventionsplan. Wir handeln**

Für den Fall einer Grenzverletzung oder bei einem vermuteten Vorfall von sexualisierter Gewalt liegt ein Kriseninterventionsplan vor. Dieser beschreibt das genaue Vorgehen und die Dokumentation. Er kommt zum Tragen, wenn

- eine Person in der Gemeinde oder Einrichtung von eigenen erlebten Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt innerhalb oder außerhalb der Gemeinde oder Einrichtung **erzählt**. Dies bezieht sich auf aktuelle und auf zurückliegende Fälle.
- eine Person grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten in der Gemeinde **erlebt** hat.
- eine Person grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten in der Gemeinde **beobachtet** hat.
- eine Person ein ungutes Gefühl hat und unsicher ist, ob eine Beobachtung oder Erfahrung grenzverletzend war.
- eine oder mehrere Personen sich aufgrund von Beobachtungen oder Äußerungen eines Kindes oder eines:r Jugendlichen um das Wohlergehen sorgen.

In diesen Fällen ist es besonders wichtig, Handlungssicherheit zu erhalten. Als Orientierungshilfe kann der **Handlungsplan bei Verdachtsfällen** dienen:

## **Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept** der Ev. Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

Als erste Reaktion gilt für die, die einen Verdachtsfall beobachten oder erzählt bekommen:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören, ernst nehmen, nicht nach Details fragen.
- Nicht versprechen, das Erzählte keinem zu sagen.
- Keinesfalls den/die Beschuldigte:n konfrontieren.
- Das Erzählte möglichst im Wortlaut, aber anonymisiert aufschreiben.
- Sofortige Kontaktaufnahme zu den benannten Ansprechpersonen der Gemeinde.

Folgende Schritte beschreiben das weitere Vorgehen der Ansprechperson der Gemeinde. Bei jedem Schritt wird geprüft, ob staatliche Stellen umgehend eingeschaltet werden. Bestehen Zweifel im Vorgehen, wird immer die nächsthöhere Stelle informiert.

1. Eine Beschwerde / Beobachtung / Vermutung / ein Verdacht wird angenommen und dokumentiert (s. Beschwerdemanagement Handreichung EKIR)
2. Meldung an die Meldestelle der EKIR
3. Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Kirchenkreises.  
Wenn sich der Verdacht bestätigt, begleitet das Interventionsteam des Kirchenkreises.
4. Einbezug weiterer unabhängiger Beratungsinstanzen
5. Absprachen über weiteres Vorgehen
6. Veranlassung von notwendigen Schritten, ggf. Rehabilitation

Die einzelnen Schritte werden dokumentiert. Wenn eine Beschwerde geklärt werden konnte, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wenn ein Vorfall abgeschlossen ist, wird der Abschluss dokumentiert und archiviert.

Bei allen Schritten werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt und der Datenschutz wird eingehalten.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde für die evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter im Jahr 2022 entwickelt, 2024 angepasst und vom Presbyterium beschlossen. Es wird im Kinder- und Jugendausschuss einmal im Jahr überprüft, ggf. angepasst und dem Presbyterium zum Beschluss vorgelegt.

### **Ansprechpartner\*innen**

#### **Ansprechpersonen in der Gemeinde:**

## **Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept** der Ev. Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

Iris Behrend, 01573-7816978, iris.behrend@ekir.de

### **Vertrauenspersonen der evangelischen Region:**

Lena Kunert, lena.kunert@ekir.de, Telefon 0157 80 504 855

Jan Thomas, jan.thomas@ekir.de, Telefon 0157 80 504 855

### **Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen**

Adenauerallee 37, 53113 Bonn

Telefon: 0228 / 6880150

E-mail: beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

www.beratungsstelle-bonn.de

### **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn

Tel.: 0228/ 63 55 24

E-Mail: info@beratung-bonn.de

www.beratung-bonn.de

### **Ansprechstelle der Landeskirche:**

Ansprechpartnerin für Betroffene, Prävention und Intervention: Claudia Paul,  
Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung,  
Graf-Recke-Straße 209a, 40237 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 36 10 -312, E-Mail claudia.paul@ekir.de

### **Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Bonn e.V.**

Eifelstraße 7, 53119 Bonn,

Telefon: Zentrale: 0228 / 76604-0

E-mail: info@kinderschutzbund-bonn.de

www.kinderschutzbund-bonn.de

### **Deutscher Kinderschutzbund-Ortsverband Sankt Augustin** (kein eigener in Königswinter)

Kölnstraße 112-114, 53757 Sankt Augustin

Tel +49 (0) 2241 / 28000

E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

<https://dksb-sankt-augustin.de/>

### **Jugendämter**

Bonn: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sankt Augustiner Straße 86, 53225 Bonn

## Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

0228 / 773777

jugendamt@bonn.de

### Königswinter:

Servicebereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Königswinter

Schützenstraße 2, 53639 Königswinter

Telefon: 02223/2986-0

E-Mail : jugendamt@koenigswinter.de

Notrufnummer Jugendamt: 02244/889-5000 oder 02223/2986-5000



## **Anhang**

- Selbstverpflichtungserklärung
- Deine Rechte
- Formular Beschwerdekasten
- Übersicht Schulungs- und Fortbildungsplan

## **Aufeinander Achtgeben - Schutzkonzept** der Ev. Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

### **Selbstverpflichtungserklärung**

für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter

Bei meiner Arbeit in der Gemeinde verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

- Ich begegne Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen respektvoll und achte ihre individuellen Grenzen.
- Ich achte darauf, dass meine Sprache und mein Verhalten keine Gewalt enthalten.
- Ich unterstütze eine offene Kommunikation.
- Ich achte darauf, dass in meinem Aufgabenbereich keine Grenzverletzungen und keine Form der Gewalt durch andere geschehen.
- Ich wende mich bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen an die Gruppenleitung oder eine der beiden Ansprechpersonen der Gemeinde.
- Ich wahre Verschwiegenheit gegenüber der Presse und in sozialen Medien.

*Hinweis: Nähere Informationen zu den Inhalten dieser Verpflichtungserklärung finden Sie auf der Rückseite des Blattes. Nachfragen können Sie auch gerne mit einer Ansprechperson der Gemeinde (Kontakt Daten siehe Rückseite) klären.*

Ich bestätige, dass ich die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung verstanden habe und diese als verbindlich anerkenne. Ich versichere, dass ich alles mir Mögliche tue, um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schützen.

Ort, Datum      Unterschrift

**Wozu verpflichte ich mich genau? Weitere Informationen zur Selbstverpflichtungserklärung**

**Respektvoll sein und Grenzen achten**

Ich gehe wertschätzend mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen um.

Ich respektiere ihre Privatsphäre und ihre individuellen Bedürfnisse und Grenzen. Ich achte und höre auf das, was die Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene mir mit und ohne Worte mitteilen.

Ich bin mir bewusst, dass mich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich gehe keine unangemessene Beziehung mit ihnen ein.

Ich bemühe mich, für alle nachvollziehbar zu handeln.

Ich nehme das Verhalten anderer bewusst wahr. Respektloses Verhalten spreche ich an. Bei (vermuteter) Grenzverletzung oder (vermuteter) Gewalt wende ich mich an die Gruppenleitung oder eine der beiden Ansprechpersonen der Gemeinde.

Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.

**Keine Gewalt**

Gewalt hat viele Formen: Es gibt u. a. verbale, emotionale und körperliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Auch Vernachlässigung ist Gewalt.

Ich achte darauf, dass ich mich nicht sexistisch, diskriminierend, rassistisch, gewalttätig oder auf andere Weise respektlos verhalte.

Wenn ich solch ein Verhalten bei anderen bemerke, teile ich es der Gruppenleitung oder einer der Ansprechpersonen mit.

**Offene Kommunikation und Transparenz**

Die Gruppen und Orte der Gemeinde sollen ein vertrauensvolles Umfeld sein.

Ich ermögliche eine offene und vertrauensvolle Kommunikation in meinem Verantwortungsbereich. Ich gebe anderen den Raum, frei zu sprechen und sich anzuvertrauen.

In sensiblen Situationen lege ich mein Handeln offen.

Ich wende mich an die Gruppenleitung oder eine der Ansprechpersonen der Gemeinde, wenn ich Grenzüberschreitungen oder Gewalt vermute. Eine Meldung kann auch anonym gemacht werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

**Ansprechpersonen der Gemeinde:**

Iris Behrend, 01573-7816978, iris.behrend@ekir.de

## **Deine Rechte**

### **Du hast, das Recht, dich hier wohlfühlen!**

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn du dich bei einem Spiel unwohl fühlst.

### **Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!

### **Fair geht vor!**

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

### **Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, dich berühren oder dich drängen, jemanden anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

### **Nein heißt nein!**

Du hast das Recht, Nein zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst Nein sagen mit Blicken, Worte oder durch deine Körperhaltung.

### **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du immer das Recht auf Hilfe!

## **Kontaktformular Schutzkonzept**

*Bitte in den Briefkasten der Gemeinde: Kinkelstr. 2, 53227 Bonn oder Friedenstr. 29, 53639*

*Königswinter oder per Mail an: oberkassel-koenigswinter@ekir.de.*

*Das Formular wird an die Ansprechpersonen der Gemeinde weitergeleitet.*

Ich habe ...

- eine Frage
- einen Wunsch
- eine Beschwerde
- einen Vorschlag
- Sonstiges

Folgendes möchte ich mitteilen (bitte möglichst genau die Situation beschreiben, ggf. auf Rückseite weiterschreiben):

- Ich möchte, dass diese Situation zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- Ich wünsche ein persönliches Gespräch.
- Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.

Kontaktmöglichkeit (freiwillig)

Name:

Adresse:

Telefon/Handy:

E-Mail:

## Übersicht Schulung- und Fortbildungsplan

**Für alle Mitarbeitenden gilt:**

Art der Schulung	Dauer und Häufigkeit	Inhalt
Handout	Zu Beginn der Tätigkeit	Fasst die grundlegenden Punkte des Schutzkonzeptes zusammen und wird im Gespräch erläutert.
Basisschulung	Im ersten Jahr einer Tätigkeit	Die Schulung wird entweder intern durch die Fachkraft im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder extern durchgeführt.
Sensibilisierung	Einmal im Jahr	Erinnerung an das Schutzkonzept. Findet i. d. R. in einer Teamsitzung / Dienstbesprechung statt.

**Für Jugendleiter:in und Kantor:in gilt:** Sie absolvieren einen Intensivschulung.

**Für die Pfarrpersonen gilt:** Sie absolviert eine Intensiv- oder Leitungsschulung.

**Für Presbyter:innen gilt:** Sie absolvieren eine Leitungsschulung

**Für die beiden Ansprechpersonen der Gemeinde gilt:** Sie absolvieren eine Intensivschulung.

Eine Anerkennung von Schulungen, die bei einem anderen Träger innerhalb der letzten 5 Jahre absolviert wurden, ist möglich.

**Wer zur Basisschulung verpflichtet ist, kann auch eine umfangreichere Schulung besuchen.**